

WICHTIGE INFORMATION **- TEPPICHBODEN -**

für den Mieter / Nutzer / Messebauer

Die TARTLER Zelte AG ist grundsätzlich bestrebt, dass die Kunden stets sauberes und qualitativ hochwertiges Mietmaterial für Ihre Veranstaltungen erhalten! Damit dieser Qualitätsstandard dauerhaft gewährleistet werden kann, wird ein enorm hoher Pflege- und Wartungsaufwand betrieben. Darüber hinaus erfolgen ständig Investitionen in neues Mietmaterial.

Alle dauerhaft verbleibenden Verschmutzungen, wie z.B. durch den Kunden verwendete Klebebänder (Klebebandreste auf Fußböden) und Teilen der Gerüste und Seitenwandverkleidungen müssen aufwändig gereinigt werden, und werden dem Mieter nach Aufwand berechnet.

Es ist ausdrücklich und strikt untersagt, ein nicht vollständig und rückstandslos entfernbares Klebeband zur Verlegung von Teppichboden, oder zur Befestigung von Plakaten, Beschriftungen etc. an unseren Zeltanlagen (vor allem PVC- Teile, Fußboden, Aluminium- Bauteile, Türen, Glaspaneele) zu verwenden!

Es dürfen ausschließlich die von uns autorisierten Marken für Klebebänder verwendet werden:

1. Fermoflex 1352

Spezial-Messe-Verlegeband auf Folienbasis, beidseitig klebend, Acrylat/Kautschuk, Abmessung: 50m x 50mm

2. PEKA-Fix 631

Spezial-Verlegeband beidseitig klebend, Acrylat/Kautschuk, Papierabdeckung weiß, Abmessung: 50m x 50mm

Nach erfolgter Montage Ihrer Zeltanlage erfolgt eine offizielle Übergabe der Anlage durch einen unserer Projektleiter und/oder Projektmanager. Ebenso erfolgt eine offizielle Übergabe vor der Demontage zur Dokumentation des Zustandes des Mietmaterials. Insbesondere werden dabei folgende mögliche Verunreinigungen überprüft:

- Klebebandreste auf Fußböden
- Markierungen mittels Kreide- und/oder Lackstift, Sprühlack auf sämtlichen Mietmaterialien
- grobe Verunreinigung durch Flecken aller Art (speziell in Küchenbereichen)
- Klebebandreste an Teilen der Gerüstkonstruktion, Seiten-, Dach- u. Giebelverkleidungen
- Klebefolien zur Beschriftung
- Brandflecken
- Verbohrungen an Gerüstteilen, Fußböden, Seitenwänden (z.B. durch Spax- Schrauben)

Der Mieter bzw. Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass vorgenannte Verunreinigungen VOR Abbaubeginn rückstandsfrei entfernt werden! Die Zeltanlage ist besenrein zu übergeben. Ansonsten müssen wir die Reinigung/Instandsetzung bis maximal zum Wiederbeschaffungspreis berechnen.

BITTE EBENFALLS KEINE TACKERNADELN ZUR FIXIERUNG DES
TEPPICHBODENS VERWENDEN !!!

BITTE INFORMIEREN SIE AUCH DURCH SIE EVENTUELL BEAUFTRAGTE
MESSEBAUUNTERNEHMEN!!!